



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hierse-
mann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sicherheitskonzept für die Finanzämter des Freistaates Bayern umsetzen
(Kap. 06 05 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorge-
nommen:

In Kap. 06 05 (Finanzämter) wird eine neue TG „Kosten des Sicherheitskonzepts für die
Finanzämter des Freistaates Bayern“ mit Mitteln im Jahr 2020 von 500,0 Tsd. Euro und
einer VE von 1.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Der zusätzliche Bewilligungsrahmen dient der Planung und dem Beginn der Umsetzung
des Sicherheitskonzepts für die Finanzämter des Freistaates Bayern.

Begründung:

Für die Finanzämter ist vom Landesamt für Steuern bereits ein Sicherheitskonzept vorge-
legt worden. Zur Realisierung der Maßnahmen sind nunmehr die haushaltsrechtli-
chen Voraussetzungen zu schaffen. Deshalb wird eine neue TG mit einem Bewilli-
gungsrahmen von 1.500,0 Tsd. Euro für das Jahr 2020 geschaffen.

Übergriffe gibt es mittlerweile nicht nur gegen Polizistinnen und Polizisten oder Ret-
tungs- und Einsatzkräfte. Betroffen sind in zunehmendem Maße beispielsweise auch
Lehrkräfte an Schulen und Beschäftigte in Servicecentern oder eben auch Arbeitskräfte
in den Finanzämtern.

Diese negative Entwicklung muss gestoppt werden im Interesse der Bediensteten und
Beschäftigten aber auch im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger im Freistaat, die
sich einen funktionierenden öffentlichen Dienst wünschen. Dafür ist eine zügige Reali-
sierung des Sicherheitskonzepts für die Finanzämter des Freistaates Bayern erforder-
lich.